Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 24. November 2013



Projektteam

Claude Longchamp Politikwissenschafter, Lehrbeauftragter der Universitäten Bern, Zürich und St. Gallen

Martina Imfeld Politikwissenschafterin

Stephan Tschöpe Politikwissenschafter

Carole Gauch Politikwissenschafterin

Michael Kaspar Web-Solutions

Bern, den 11. Dezember 2013 Copyright by gfs.bern



Inhaltsverzeichnis

1.	VO	X-ANALYSE DER EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 24.11.2013	3
	1.1.	Projektname	3
	1.2.	Trägerschaft	3
	1.3.	Projektteam	3
2.	FOF	RSCHUNGSDESIGN	4
	2.1.	GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN	4
	2.2.	FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI EINZELFALLSTUDIE	5
	2.3.	FRAGEBOGENKONZEPT	5
	2.4.	GENERELLE STICHPROBE	9
	2.5.	GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE	10
	2.6.	DATENERHEBUNG MIT NEBU	12
3.	RE/	ALISIERUNG DER BEFRAGUNG	13
	3.1.	ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX	13
	3.2.	Befragungsablauf	14
	3.3.	BEFRAGERINNEN UND SUPERVISION	15
	3.4.	Ausschöpfungsquote	16
	3.5.	Datenbereinigung	18
4.	RÜ	CKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDEN VARIAB	LEN 19
	4.1.	GENERELLE ERFAHRUNGEN UND REGELN	19
	4.2.	Angaben zu regionalen Merkmalen	19
	4.3.	ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	
	4.4.	Angaben zu den Parteianhängerschaften	21
5.	RÜ	CKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN .	23
	5.1.	BISHERIGE ERFAHRUNGEN	23
	5.2.	Angaben zur Stimmbeteiligung	23
	5.3.	ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	25
	5.4.	GEWICHTUNGSFAKTOREN	27
6.	VO	X-PLUS	30
7.	VO	X-TREND	31
8.	BIL	ANZ	32
9.	ΔΝΙ	HANG	33
Э.	9.1.	TABELLENVERZEICHNIS	
	9.2.	GRAFIKVERZEICHNIS	
	9.3.	GFS.BERN-TEAM	
_			
10	. COI	DEBUCH VOX VOM 24. NOVEMBER 2013	35
11	. DAS	S NOMOGRAMM	50

1. VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 24.11.2013

1.1. Projektname

VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 24. November 2013 .

Die Nummer der VOX ist 113.

Die Kurzform lautet: "VOX vom 24. November 2013".

1.2. Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern gfs.bern

1.3. Projektteam

Leitung:

Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer:

Prof. Dr. Adrian Vatter, Universität Bern

Herausgeber VOX-Analysen:

Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

VOX-Bericht:

Dr. Thomas Milic, Universität Bern

Technischer Bericht:

Martina Imfeld, Projektleiterin gfs.bern /

Stephan Tschöpe, Leiter Analyse & Dienste gfs.bern

Datenverarbeitung:

Stephan Tschöpe, Leiter Analyse & Dienste gfs.bern

Internetauftritt:

Michael Kaspar, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

Leitung:

Salvatore Pedrone, Leiter gfs-Befragungsdienst

CATI-Support:

Pina Zimmermann, gfs-Befragungsdienst

2. Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Forschungsstrategie bei Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des anteilnehmenden Beobachters.

2.3. Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagnenaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlich definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte:

Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte:

- Erinnerte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte:

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte:

- Generelles Interesse an Politik
- Regierungsvertrauen

Orientierungsaspekte:

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung)

Achtung: Die Frage...

a91g

"Möchten sie...

eine Schweiz mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den wichtigen Entscheidungen der Regierung, oder eine Schweiz ohne Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an wichtigen Entscheidungen der Regierung?"

...wurden für diese VOX befragt.

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale:

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Achtung:

Die Frage...

kind:

"Darf ich Sie fragen, für wie viele Kinder Sie heute als Elternteil verantwortlich sind?"

...wurde für diese VOX befragt.

Sozio-ökonomische Merkmale:

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)

- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)

Achtung:

Die Frage...

s7a:

"Übt ihr (Ehe-)Partner zurzeit eine Berufstätigkeit aus?"

...wurde für diese VOX befragt.

Soziokulturelle Merkmale:

- Sprachzugehörigkeit
- Räumliche Mobilität

Sozioökonomische Evaluierungen:

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale:

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes:

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

Achtung:

Die sozio-strukturellen Merkmale des Ortes wurden auf die Daten der Volkszählung 2000 angepasst.

In dem Datensatz nicht mehr enthalten sind folgende Variablen:

- agg90
- aggtyp
- gtyp
- grkl90
- wemf
- agglo

Diese wurden in dem Datensatz der Vox vom 24. November 2013 durch folgende neue Variablen ersetzt:

- agg2000
- aggtyp2000

- grkl2000
- grypa2000
- gtypb2000
- agglo2000

2.4. Generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der Swisscom. Dieses beinhaltet die aktuelle Nummer. Zu diesen werden Nummern zufällig beigemischt, welche früher zum Festnetz gehörten, gekündigt wurde, nach einer gewissen Zeit aber wieder vergeben werden.

Die Nummernauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Damit alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1500 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei N=1500 +/-2.4 Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:

Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

Region	Anteil	Stichprobe	Stichprobe
	in %	minimal N =	maximal N =
Ganze Schweiz	100	1500	1575
Deutschsprachige Schweiz	53.3	800	840
Französischsprachige Schweiz	26.7	400	420
Italienischsprachige Schweiz	20.0	300	315

Quelle: VOX

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss

dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrössen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die Befragerlnnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 24. November 2013 an.

Tabelle 2:

Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 24. November 2013

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne"	53.0	34.7	0
Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"	52.8	41.5	2.5
Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)	52.9	39.5	

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25, Angaben in Prozent.

Bei den Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

Argumente Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne":

Die Initiative schafft Lohngerechtigkeit.

Die exorbitanten Managergehalte sind Abzockerei.

Die Initiative verhindert, dass die Schere zwischen hohen und tiefen Löhnen weiter aufgeht.

Die Initiative hat Steuerausfälle und Mindereinnahmen bei der AHV zur Folge.

Die Initiative kann leicht umgangen werden.

Lohnpolitik ist Sache der Unternehmer und nicht des Staates.

Argumente Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"

Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen steuerlich nicht benachteiligt werden.

Vom Steuerabzug für Eigenbetreuung profitieren am Ende nur die gutverdienenden Eltern.

Die gegenwärtige Situation entmündigt die Eltern und drängt ein Erziehungsbild auf.

Die Initiative will das klassische Familienbild mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Hausfrau in der Verfassung verankern.

Die Initiative setzt die falschen Anreize. Sie führt vor allem dazu, dass sich Frauen aus dem Arbeitsleben zurückziehen.

Die Initiative hätte erhebliche Steuerausfälle bei Bund und Kantonen zur Folge.

Argumente Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)

Wer Auto fährt, soll auch dafür bezahlen, denn Autofahren ist heute zu günstig.

Wer im Ausland auf Autobahnen fährt, zahlt meistens viel mehr für deren Benützung.

Nur mit einem Ja zur Vignettenpreiserhöhung kann der Bund Strassenabschnitte von den Kantonen übernehmen und das Strassennetz aufwerten.

Der Staat soll aufhören, überall die Gebühren und Abgaben zu erhöhen.

Die Kantone sollen weiterhin für die Strassen bezahlen, nicht die Autofahrer.

Mit der Möglichkeit, eine 2-Monatsvignette für 40 Franken zu kaufen, werden ausländische Touristen bevorzugt.

2.6. Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdiensts. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragerInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehörten namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragerInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragerInnen, sondern global, dass heisst alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangen recall-Faktor von fünf auf sieben zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der VOX-Broschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Tabelle 3:

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 24. November 2013:

Datum (2013)	Tätigkeit	zuständig
Fragebogenkonzeption		
28.10.2013	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI BE, MIM
07.11.2013	Abschluss Fragebogen	UNI BE, MIM/CL
Studienprogrammierung		
13.11.2013	Beginn Programmierung	STO
14.11.2013	Abschluss Programmierung	STO
25.11.2013	Letzte Korrekturmöglichkeit	MIM/PZ/CL
Befragungsarbeit		
25.11.2013	Beginn Befragung	SAS/ PZ
02.12.2013	Codebuch	CGA
08.12.2013	Ende Befragung	SAS /PZ
09.12.2013	Abgabe Feldbericht	SAS /PZ
09.12.2013	Abschluss Codierung offene Fragen /	PZ
	Datentransformation	
10.12.2013	Datenplausibilisierung, Savfile	STO
Technische Berichterstattung		
11.12.2013	Abschluss technischer Bericht	STO/MIM/CL
Inhaltliche Berichterstattung		
12.12.2013	Beginn Berichterstattung	UNI BE
09.01.2014	Abschluss Berichterstattung	UNI BE
Publikation Vorbericht		
17.01.2014	Publikation Vorbericht	UNI BE, MIM

Quelle: VOX vom 24. November 2013

3.2. Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 13 Tagen nach der Abstimmung realisierten wir alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

Tabelle 4:

Befragungstage bei der VOX vom 24. November 2013

Datum	Häufigkeit nach Tagen	Wochen
	Angaben in %	Angaben in %
1. Woche		66.8
1. Tag	12.9	
2. Tag	17.7	
3. Tag	16.1	
4. Tag	5.8	
5. Tag	10.6	
6. Tag	3.6	
7. Tag		
2. Woche		33.2
1. Tag	10.9	
2. Tag	4.0	
3. Tag	6.6	
4. Tag	5.2	
5. Tag	3.4	
6. Tag	3.2	
7. Tag		

Quelle: VOX vom 24. November 2013

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrösserung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 45.9 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Etwas über die Hälfte der Interviews, nämlich 56.1 Prozent, fanden früher statt.

Tabelle 5:

Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 24. November 2013

Anrufzeit	Häufigkeit in %
7 bis 8 Uhr	0.1
8 bis 9 Uhr	0.4
9 bis 10 Uhr	4.2
10 bis 11 Uhr	8.4
11 bis 12 Uhr	4.2
12 bis 13 Uhr	1.1
13 bis 14 Uhr	2.5
14 bis 15 Uhr	7.1
15 bis 16 Uhr	9.9
16 bis 17 Uhr	16.2
Klassische Befragungszeit in zentralen Labors	
17 bis 18 Uhr	16.9
18 bis 19 Uhr	14.8
19 bis 20 Uhr	10.8
20 bis 21 Uhr	3.3
21 bis 22 Uhr	0.1

Quelle: VOX vom 24. November 2013

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 22.7 Minuten, bei einer Standardabweichung von 7.4 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

Tabelle 6:

Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 24. November 2013

Dauer	Häufigkeit in %
bis 14 Minuten	10.1
bis 17 Minuten	20.5
bis 20 Minuten	21.1
bis 23 Minuten	16.4
bis 26 Minuten	12.1
bis 29 Minuten	8.3
bis 32 Minuten	4.3
bis 35 Minuten	3.1
bis 38 Minuten	1.5
über 38 Minuten	2.8
Mittel	22.7 Minuten
Standardabweichung	7.4 Minuten

Quelle: VOX vom 24. November 2013

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. BefragerInnen und Supervision

Die 91 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 175 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss VSMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 17 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlöhnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich fünf Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit.
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Verweigerungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragerInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Zudem wirkt sich die Länge des Interviews auf die Nicht-Teilnahme an Umfragen aus.

Tabelle 7:

Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013

Grund	N =	
Ursprungsadressen Total	14622	
Ausfalltyp: Ursprungsfehler	1652	
2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme	3867	
3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung	1491	
4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme	6102	
5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme	0	
Verwendbare Interviews		1510

Quelle: VOX vom 24. November 2013

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 80.2 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 19.8 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Verweigerungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Verweigerungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

Verweigerungsquote = 100 - (verwendbare I. / (verwendbare I. + verweigerte I.)*100)

Wie in der Praxis üblich handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursprungsproblemen).

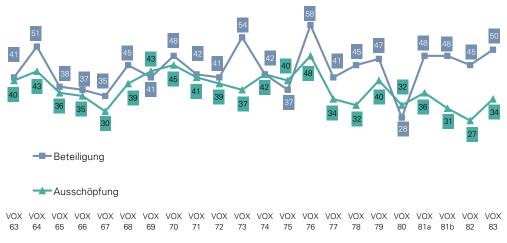
Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann₁. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung in den drei letzten VOX-Analysen folgte dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (1/2)

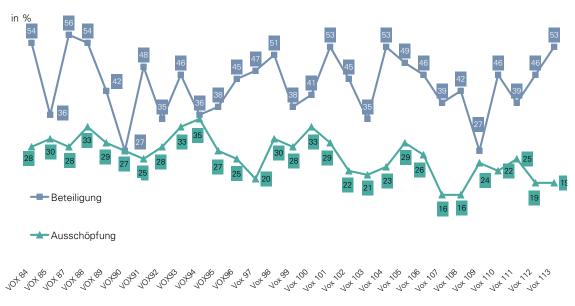
in %



© gfs.bern, VOX vom 24. November 2013

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

Übersicht über die Beteiligung am Urnengang und die Ausschöpfung von Interviews (seit VOX 63) (2/2)



© gfs.bern, VOX vom 24. November 2013

3.5. Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX113_uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz wurde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trägt die Bezeichnung VOX113_uniplus.sav.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Generelle Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Da für diese VOX eine erhöhte Stichprobe im Tessin vorgenommen wurde, musste das File zusätzlich nach Sprache (D: 74.1, F: 21.5 und I:4.4) gewichtet werden (Gewichtungsfaktor gew1). Alle Angaben der folgenden Kapitel basieren auf dem nach Sprache gewichteten Datensatz.

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell. Die Abweichung der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013

In % In % In % realisiert in % Part	Sticilprobe VOX Voi				
Sprachregionen	Merkmal	effektiv	Vorgabe	effektiv	Abweichung
Deutschsprachige Schweiz		in %	in %		
Deutschsprachige Schweiz 74.1 74.1 74.1 +/-0.0 Französischsprachige Schweiz 21.5 21.5 21.5 +/-0.0 Italienischsprachige Schweiz 4.4 4.4 4.4 +/-0.0 Siedlungsart 6ross 36.1 - 34.8 -1.3 Klein/Mittel 36.0 - 37.5 +1.5 Ländlich 27.9 - 27.7 -0.2 Kantone - - 27.7 -0.2 ZH 17 - 16.8 -0.2 BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 1.3 +0.3 ZG 1 -				in %	
Französischsprachige Schweiz 21.5 21.5 21.5 +/-0.0 Italienischsprachige Schweiz 4.4 4.4 4.4 +/-0.0 Siedlungsart 36.1 - 34.8 -1.3 Kein/Mittel 36.0 - 37.5 +1.5 Ländlich 27.9 - 27.7 -0.2 Kantone - - - -0.2 BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 1.3 +0.3 ZG 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.3 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3					
Italienischsprachige Schweiz 4.4 4.4 4.4 4.4 +/-0.0 Siedlungsart 36.1 - 34.8 -1.3 Klein/Mittel 36.0 - 37.5 +1.5 Ländlich 27.9 - 27.7 -0.2 Kantone					
Siedlungsart 36.1 - 34.8 -1.3 Klein/Mittel 36.0 - 37.5 +1.5 Ländlich 27.9 - 27.7 -0.2 Kantone - - 27.7 -0.2 BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - <td< td=""><td></td><td></td><td></td><td>21.5</td><td></td></td<>				21.5	
Gross 36.1 - 34.8 -1.3 Klein/Mittel 36.0 - 37.5 +1.5 Ländlich 27.9 - 27.7 -0.2 Kantone - - - -0.2 ZH 17 - 16.8 -0.2 BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 1.3 +0.3 XG 1 - 0.6 -0.4 GR 1 - 0.3 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 <td></td> <td>4.4</td> <td>4.4</td> <td>4.4</td> <td>+/-0.0</td>		4.4	4.4	4.4	+/-0.0
Klein/Mittel 36.0 - 37.5 +1.5 Ländlich 27.9 - 27.7 -0.2 Kantone - - 27.7 -0.2 ZH 17 - 16.8 -0.2 BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1	Siedlungsart				
Ländlich 27.9 - 27.7 -0.2 Kantone ZH 17 - 16.8 -0.2 BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 <td>Gross</td> <td>36.1</td> <td>-</td> <td></td> <td></td>	Gross	36.1	-		
Kantone ZH 17 - 16.8 -0.2 BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AG	Klein/Mittel	36.0	-	37.5	+1.5
ZH 17 - 16.8 -0.2 BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.7 +0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 +0.7 BL 3 - 2.3 +0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1	Ländlich	27.9	-	27.7	-0.2
BE 14 - 14.0 ±0.0 LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 AG 8 <t< td=""><td>Kantone</td><td></td><td></td><td></td><td></td></t<>	Kantone				
LU 5 - 4.2 -0.8 UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8		17	-	16.8	
UR 1 - 0.4 -0.6 SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AR 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8	BE	14	-	14.0	±0.0
SZ 2 - 1.5 -0.5 OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4	LU	5	-	4.2	-0.8
OW 1 - 0.7 -0.3 NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 0.2 - FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AR 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - </td <td></td> <td></td> <td>-</td> <td>0.4</td> <td>-0.6</td>			-	0.4	-0.6
NW 1 - 0.6 -0.4 GL 1 - 1.3 +0.3 ZG 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AR 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2	SZ	2	-	1.5	-0.5
GL 1 - 1.3 +0.3 ZG 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	OW	1	-	0.7	-0.3
ZG 1 - 0.8 -0.2 FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	NW	1	-	0.6	-0.4
FR 3 - 2.7 -0.3 SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	GL	1	-	1.3	+0.3
SO 4 - 5.7 +1.7 BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	ZG	1	-	0.8	-0.2
BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	FR	3	-	2.7	-0.3
BS 3 - 2.3 -0.7 BL 3 - 4.0 +1.0 SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	SO	4	-	5.7	+1.7
SH 1 - 1.1 +0.1 AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	BS	3	-	2.3	-0.7
AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	BL		-		+1.0
AR 1 - 0.6 -0.4 AI 1 - 0.6 -0.4 SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	SH	1	-	1.1	+0.1
SG 6 - 6.9 +0.9 GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	AR	1	-	0.6	
GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	Al	1	-	0.6	-0.4
GR 3 - 2.4 -0.6 AG 8 - 6.6 -1.4 TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	SG	6	-	6.9	+0.9
TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	GR	3	-	2.4	
TG 3 - 2.7 -0.3 TI 4 - 4.4 +0.4 VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5	AG	8	-	6.6	-1.4
TI		3	-	2.7	
VD 9 - 8.9 -0.1 VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5			-		
VS 4 - 3.0 -1.0 NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5			-		
NE 2 - 2.2 +0.2 GE 4 - 4.5 +0.5			-		
GE 4 - 4.5 +0.5			-		
			-		
	JU		-	1.2	+0.2

Quelle: BfS und VOX vom 24. November 2013 (N = 1510)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers vor.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Tabelle 9:

Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 24.11.2013

Merkmal	effektiv ₂	Vorgabe	erreicht	Differenz	Differenz
	2000	VOX vom	VOX vom	zu	zu effektiv
	in %	24.11.02013	24.11.02013	Vorgabe	
		in %	in %		
Geschlecht					
Männer	47.5	47.5	47.5	±0.0	±0.0
Frauen	52.5	52.5	52.5	±0.0	±0.0
Alter					
18 – 40 Jahre	31.8	31.8	31.6	-0.2	-0.2
41 – 65 Jahre	44.2	44.2	44.3	+0.1	+0.1
66 Jahre und mehr	24.0	24.0	24.2	+0.2	+0.2

Quelle: VOX vom 24. November 2013, (N = 1510)

Damit liegt keine Abweichung ausserhalb des Stichprobenfehlers vor. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2010.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung anderseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt.

21

² Basis: www.bfs.ch, STAT-TAB: Ständige und Nichtständige Wohnbevölkerung nach Region, Geschlecht, Nationalität und Alter gemäss Volkszählung 2010

Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. **Angaben in Prozent**

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2
Ē.	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8
Рап	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4

VOX		87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
	SP	16.7	17.8	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0	14.8	15.8	16.1
	CVP	5.9	7.9	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6	8.1	6.6	8.4
	FDP ₃	10.3	7.8	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3	10.4	11.3	14.7
tei	SVP	15.3	11.3	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3	11.7	13.4	12.7
Рап	And	4.7	8.7	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9	9.8	9.8	8.2

VOX		101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111
	SP	15.8	16.4	19.3	15.2	14.7	18.7	19.4	16.1	20.1	15.6	17.0
	CVP	7.6	6.1	7.8	6.0	6.5	7.9	8.7	8.4	8.3	7.9	8.3
	FDP	13.1	14.4	12.5	12.2	11.1	14.2	16.2	14.6	12.4	11.4	11.5
te:	SVP	13.0	13.8	15.6	15.4	15.0	10.9	12.4	11.5	15.7	12.6	12.7
Рап	And	9.4	10.1	9.7	11.7	11.8	10.7	11.1	12.2	11.3	12.7	12.1

VOX		112	113
	SP	17.2	17.2
	CVP	8.4	6.4
	FDP	12.4	9.8
tei	SVP	14.4	14.9
Рап	And	11.1	10.7

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet/ ab VOX 102 gewichtet nach Sprache

³ Ab VOX99 handelt es sich bei der FDP um "FDP.Die Liberalen".

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Bisherige Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 69.1 Prozent. Damit weicht sie um etwa 16 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerem Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 11:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 24. November 2013

Stimmabgabe gemäss Annahme	Effektive Stimmbeteiligung in %	Ermittelt in %	Abweichung
Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne"	53.0	69.1	16.1
Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"	52.8	69.1	16.3
Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)	52.9	69.1	16.2

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 24. November 2013

In der deutschsprachigen Schweiz sind die Abweichungen etwas höher, in der französischsprachigen Schweiz hingegen leicht tiefer, während in der italienischsprachigen Schweiz die Beteiligung nahe bei der effektiven Beteiligung liegt.

Tabelle 12:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)

	DCH Effektiv Ja	DCH Erhoben Ja	DCH Diff	FCH Effektiv Ja	FCH Erhoben Ja	FCH DIFF	ICH Effektiv Ja	ICH Erhoben Ja	ICH Diff
Abstimmung 24.11.2013	53.3	73.5	20.2	54.9	58.4	3.5	51.0	49.8	-1.2

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 23. September 2013

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Die Frage des Stimmverhaltens gehört zu den Orientierungen. Generell gehen wir nicht davon aus, dass sich hier Einflüsse wie bei der Involvierung aus der Mitmachbereitschaft ergeben.

In der aktuellen VOX speziell zu erwähnen sind die unterschiedlichen Fallzahlen nach Vorlagen, die aus zwei Gründen entstanden sind. Erstens ist eine gewisser Ermüdungseffekt der Befragten aufgrund der relativ langen Interviewdauer bei zwei Vorlagen als Grund anzuführen. Zweitens gelingt die Rückerinnerung an den Stimmentscheid bei so mehreren Vorlagen offenbar nur für die Hauptvorlage(n) wirklich.

Zu klären gilt es aber, wie immer, ob sich hinter den fehlenden Angaben unter Teilnehmenden bestimmte Orientierungsmuster verbergen.

Die Annahme 1 berücksichtigt nur die materiellen Stimmbekundungen. Sie unterstellt, dass sich die befragten Teilnehmenden ohne Angaben zum Stimmverhalten so verteilen wie diejenigen, die das bekundet haben.

Die Annahme 2 berücksichtigt die Antwortverweigerungen und die Nicht-Erinnerungen. Die lässt es offen, dass es sich dabei, vorlagenspezifisch, um bestimmte Gruppen handelt, die keine Angaben gemacht haben.

Tabelle 13:

Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne"	34.7	36.7	+2.0
Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"	41.5	34.2	-7.3
Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)	39.5	45.4	+5.9
Schnitt			5.1

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 24. November 2013

Die Ergebnisse der Umrechnungen auf Basis der materiellen Stimmbekundungen (Annahme 1) zeigen, dass die Abweichung zum Ja-Anteil im Durchschnitt ausserhalb des Stichprobenfehlers liegt, im Einzelfall aber innerhalb davon. Während die Abweichung bei der 1:12-Initiative gering und innerhalb des Stichprobenfehlers ausfällt, ist sie bei Familieninitiative eher hoch und klar ausserhalb des Stichprobenfehlers. Beim Bundesgesetz zur Vignettenpreiserhöhung liegt die Abweichung ebenfalls ausserhalb des Stichprobenfehlers, fällt aber weniger hoch aus.

Auch für die Annahme 2 liegen 2 der 3 festgehaltenen Abweichungen im Ja-Anteil ausserhalb des Stichprobenfehlers, bei der 1:12-Initiative stimmt der so ermittelte Anteil exakt mit dem Abstimmungsresultate überein. Die Abweichungen Nein-Anteile liegen hingegen bei der Familieninitiative innerhalb des Stichprobefehlers und bei den anderen beiden Vorlagen ausserhalb davon.

Wir können vorsichtig schliessen, dass wir keine speziellen Probleme haben, die grössten Abweichungen halten wir jedoch für die Familieninitiative fest. Die Probleme wären bei dieser Vorlage derart, dass ein Teil der Ja-Stimmenden ihre Zustimmung in der Nachanalyse nicht bekundet hätten. Das entspricht dem gängigen Anpassungseffekt an den Sieger, den wir diesmal für die andern beiden Vorlagen nicht vorfinden, die Abweichungen sind dort aber wie gesgat auch geringer.

Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 2 (inkl. w.n./k.A.)

Stimmabgabe	Effektive	Ermit-	Ab-	Effektive	Ermit-	Ab-
gemäss Annahme 2	Ja-Anteile in %	telt in %	weichung	Nein- Anteile in %	telt in %	weichung
Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne"	34.7	34.7	±0.0	65.3	59.8	-5.5
Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen"	41.5	31.8	-9.7	58.5	61.0	+2.5
Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassen abgabegesetz, NSAG)	39.5	42.9	+3.4	60.5	51.6	-8.9
Schnitt			4.4			5.6

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 24. November 2013

5.4. Gewichtungsfaktoren

Wie seit der VOX70 üblich korrigieren wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis mittels Gewichtungsfaktoren gleichzeitig nach Vorlage und Sprachregion. Das ist bei den Gewichtungsfaktoren gew1131, gew1132 und gew1133 der Fall. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten die Gewichtungsfaktoren gew1131, gew1132 und gew1133 auch eine sprachregionale Gewichtung. Gleich ist dies bei der Beteiligungsgewichtung (gewteil).

Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage wie in den VOX-Analysen zwischenzeitlich nur mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen.

Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme ins richtige Verhältnis gewichtet. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten der Gewichtungsfaktor gewteil auch eine sprachregionale Gewichtung. Dies ist neu möglich, da das BfS uns die provisorischen Zahlen der Stimmbeteiligung pro Kanton zur Verfügung stellt.

Damit Analysen innerhalb der Sprachregionen nach Stimmabgabe und Teilnahme gemacht werden können, bei denen die Sprache nicht gewichtet ist, werden pro Vorlage/Teilnahme drei neue Gewichtungsfaktoren eingeführt. Dies sind gew1131d, gew1131f und gew1131i für die Vorlage Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne", gew1132d, gew1132f und gew1132i für die Vorlage Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" und gew1133d, gew1133f und gew1133i für die Vorlage Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG), sowie gewteild, gewteilf und gewteili für die Beteiligung. Diese Gewichtungsfaktoren gewichten die Stimmabgabe, bzw. Beteiligung auf das effektive Ergebnis innerhalb der Sprachregion.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung

	iaktoren. Gewichtung	und watzung
Gewichtungsfaktor gew1	Gewichtung nach Sprache	Nutzung Auswertungen zu Geschlecht, Alter, Kanton, etc., z.B. für technischen Bericht
gew1131	Sprache und Stimmabgabe Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne" nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1132	Sprache und Stimmabgabe Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1133	Sprache und Stimmabgabe Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gewteil	Sprache und Teilnahme nach Sprachregion	Auswertung auf nationaler Ebene der Beteiligung
gew1131d	Stimmabgabe Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne" in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1131f	Stimmabgabe Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne" in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1131i	Stimmabgabe Initiative "1:12 - Für gerechte Löhne" in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1132d	Stimmabgabe Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1132f	Stimmabgabe Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1132i	Stimmabgabe Initiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1133d	Stimmabgabe Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)nach Sprachregion in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1133f	Stimmabgabe Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)nach Sprachregion in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1133i	Stimmabgabe Änderung vom 22.03.2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)nach Sprachregion in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS

gewteild	Teilnahme in DS	Auswertungen der Teilnahme in DS
gewteilf	Teilnahme in FS	Auswertungen der Teilnahme in FS
gewteili	Teilnahme in IS	Auswertungen der Teilnahme in IS

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 24. November 2013 – 16:26:25 und VOX vom 24. November 2013

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Bern wird auf einen Datensatz VOX-Plus verzichtet.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für den Jahresbericht 2012 sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegt ein inhaltlicher Bericht sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei. Der Jahresbericht 2012 behandelte im Nachwahljahr vertieft das Stimmverhalten nach Parteiaffinität und setzte sich mit diversen Ausprägungen des Elite-Basis-Konflikts auseinander.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 24. November 2013 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 24. November 2013 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine grundlegenden Probleme.

Dank der 2010 erhöhten Stichprobe in den Sprachregionen sind deutlich präzisere Aussagen nach Sprachregion möglich. Wir empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen, wobei in der italienischsprachigen Schweiz nach wie vor Vorsicht angebracht ist.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit den vorgeschlagenen Gewichtungsfaktoren zu machen. Diese berücksichtigten vorlagenspezifische Abweichungen nach Sprachregionen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigten. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen die neben dem technischen Bericht erhältlichen aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

9.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 24. November 2013
Tabelle 3:	Die Befragungstage bei der VOX vom 24. November 201314
Tabelle 4:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 24. November 2013
Tabelle 5:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 24. November 2013
Tabelle 6:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013
Tabelle 7:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013
Tabelle 8:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 24. November 2013
Tabelle 9:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent 22
Tabelle 10:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 24. November 2013
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 24. November 2013 gemäss Annahme 2 (inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung)
Tabelle 14:	Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung
9.2.	Grafikverzeichnis
Grafik 1:	Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung vor Interviews (seit VOX 63)17/18

9.3. gfs.bern-Team



CLAUDE LONGCHAMP

Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung gfs.bern, Verwaltungsrat gfs-bd, Politikwissenschafter und Historiker, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich und St. Gallen und an der Zürcher Hochschule Winterthur

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, Parteien, politische Kultur, politische Kommunikation, Lobbying, öffentliche Meinung, Rassismus, Gesundheits- und Finanzpolitik

Zahlreiche Publikationen in Buchform, in Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften



MARTINA IMFELD

Projektleiterin, Politikwissenschafterin

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen, Wahlbarometer, VOX-Analysen, Kommunikations-Controlling, Medieninhalts-analysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



STEPHAN TSCHÖPE

Leiter Analyse und Dienste, Politikwissenschafter

Schwerpunkte:

Komplexe Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteienbarometer, Visualisierung



CAROLE GAUCH

Projektassistentin, Medien- und Politikwissenschafterin

Schwerpunkte:

Datenanalytik, Programmierungen, Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



MICHAEL KASPAR

Web-Solutions

Schwerpunkte:

Web-Services, Web-Applikationen, IT Systeme, Visualisierung

10. Codebuch VOX vom 24. November 2013

Vox 113

Carole Gauch

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Carole Gauch (031 311 08 06)

Bern, Dezember 2013

a32a	Können Sie mir sagen, was der INHALT der Volksinitiative "1:12 – für gerechte Löhne" war?
10	Allgemeines
11	allgemeine Antworten (z.B. Initiative, schon mal gehört/wird Abstimmung geben)
12	allgemeine positive Äusserungen (berechtigtes Anliegen, auf dem richtigen Weg)
13	allgemeine negative Äusserungen (Titel stösst auf Ablehnung, schlecht)
14	(Jung-)Sozialisten/SP
19	Anderes zu Allgemeines
20	Lohnverhältnis
21	Lohnverhältnis darf zw. höchstem und tiefstem Lohn in einem Betrieb höchstens 1:12 sein
22	Anbindung des höchsten an den tiefsten Lohn
23	tiefster Jahreslohn darf nicht tiefer sein als höchster Monatslohn
29	Anderes zu Lohnverhältnis
30	Begrenzung der Löhne
31	Lohnobergrenze festsetzen
32 33	Festsetzung eines Mindestlohns Fester/gleicher Lohn für alle Angestellten
34	Begrenzung von Sportlersalären
35	Begrenzung von Boni
39	Anderes zu Begrenzung der Löhne
40	Fairness
41	verhindert grösser werdende Lohnschere
42 42	Initiative zur Schaffung gerechter Löhne
43 44	gegen Abzocker/die Abzockerei gerechte Löhne/Gleichberechtigung
49	Anderes zu Fairness
90	Anderes
91	Staat muss intervenieren und Löhne begrenzen
96	eindeutig falsche Zuordnung
97 00	Nein
98 99	weiss nicht keine Antwort
	NOME AND THE PROPERTY OF THE P

a32a

	selber betreuen" war?
10 11 12 13 14 15 19 20 21 22	Allgemeines allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört) allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, vernünftig) allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, falsche Lösung) Es geht um Steuern/Steuerabzüge Es geht um die Betreuung von Kindern Anderes zu Allgemeines Unterstützung von Familien Fördert Selbstbetreuung von Kindern Fördert traditionelles Familienmodell: Mann verdient Geld, Frauschaut zu den Kindern Anderes zu Unterstützung von Familien
30 31 39	Steuerliche Entlastung von Familien Abzüge für Kinderbetreuung durch Eltern Anderes zu Steuerliche Entlastung von Familien
40 41 42 43 44 49	Finanzielle Gleichstellung aller Familien Keine Diskriminierung von Familien, welche ihre Kinder selber betreuen Keine Besserstellung von Eltern, welche ihre Kinder in Krippen geben Unterstützung auch für nicht berufstätige Eltern Zur Zeit werden Hausfrauen schlechter gestellt als berufstätige Frauen Anderes zu Finanzielle Gleichstellung aller Familien
50 51 59	Steuerliche Einbussen Staat nimmt dadurch weniger Steuern ein Anderes zu Steuerliche Einbussen
60 61 69	Traditionelles Familienmodell Veraltetes Familienmodell soll wieder gefördert werden Anderes zu veraltetes Familienmodell
80 81 82 83 84 85 89	Inhaltlich unpassende Aussagen Steuerliche Entlastung von Eltern, welche ihre Kinder fremdbetreuen lassen Förderung/Verstaatlichung von Krippen Mehr/kostengünstigere Krippen-/Betreuungsplätze schaffen Initiative der CVP Vaterschaftsurlaub Anderes zu Inhaltlich unpassende Aussagen
90 91 92	Anderes SVP Initiative CVP unterstützt
96 97 98 99	eindeutig falsche Zuordnung Nein weiss nicht keine Antwort

Können Sie mir sagen, was der INHALT der Volksinitiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder

a32b

10	Allgemeines
11	allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
12	allgemeine positive Äusserungen (berechtigtes Anliegen)
13	allgemeine negative Äusserungen (falsche Lösung)
14	zu teuer
19	Anderes zu Allgemeines
20	Erhöhung Vignettenpreis
21	Erhöhung (von 40 CHF) auf 100 CHF/Erhöhung um 60 CHF/ um 150%
22	Erhöhung auf 70 CHF (anstatt Erhöhung auf 100 CHF)
29	Anderes zu Erhöhung Vignettenpreis
30	Finanzierung des Verkehrs
31	Finanzierung Strassenverkehr allgemein
32	Finanzierung zur Sanierung der Strassen, um
	Infrastruktur/Strassennetz zu erhalten, Deckung der Autobahnkosten
33	Finanzierung zum Ausbau der Strassen, um
0.4	Infrastruktur/Strassennetz/Autobahnen auszubauen
34	Mitfinanzierung des öffentlicher Verkehr/Investitionen in ÖV
39	Anderes zu Finanzierung des Verkehrs
40	Gegen Gebührenerhöhung
41	Erhöhung ist zu viel/unverschämt/nicht gerechtfertigt
42	Erhöhung zu Lasten der Autofahrer
43	Erhöhung generell in Ordnung, aber diese zu hoch
49	Anderes zu Gegen Gebührenerhöhung
50	Für Gebührenerhöhung
51	Erhöhung ist nicht zu viel/gerechtfertigt
52	Gebührenerhöhung gut für Erhalt und Ausbau Strassenverkehr
53	Im Vergleich zu anderen Ländern Vignette immer noch günstig
59	Anderes zu Für Gebührenerhöhung
90	Anderes
91	Touristen zahlen (weiterhin) 40 CHF/Touristenvignette
92	Mehreinnahmen für Staat/Staat braucht Geld
96	eindeutig falsche Zuordnung
97	Nein
98 99	weiss nicht
uu	κριπρ απτινίστ

Können Sie mir sagen, was der INHALT der Vorlage 'Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von

a32c

Nationalstrassen' war?

a41e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "1:12 - für gerechte Löhne" angenommen haben? Was auch noch?

10 11 12 13	Allgemeines allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört) allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig) Bauchgefühl
14	ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
15	"Betrifft mich selbst direkt/indirekt – arbeite in einer Firma in der Lohnschere höher als 1:12"
16	"Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – arbeite nicht in einer Firma in der Lohnschere höher als 1:12"
19	Anderes zu Allgemeines
20 21	Lohnpolitik Lohngerechtigkeit/hohe Löhne sind nicht gerechtfertigt (niemand
22	kann so viel Leistung erbringen) Lohnschere/bessere Lohnverhältnisse schaffen /Lohnunterschied verkleinern
23 24	Gegen Lohnexzesse/Masslosigkeit/überrissene Löhne gegen Abzockerei/Schutz vor Lohnmissbrauch/es gibt zu viel Missbrauch
25 26 29	Begrenzung von hohen Löhnen/gegen zu hohe Löhne Initiative schafft steigende Löhne für untere Einkommensschichten Anderes zu Lohnpolitik
30 31	Moralische Gründe Gerechtigkeit/für den sozialen Frieden
32	Ungerechtigkeit/nicht fair/unsozial/unmoralisch
33	Hilft dem Mittelstand/Mittelstand verarmt und verschwindet/verhindert Armut
34	Soziale Vernunft
35	Eine Frage des Anstands
36 39	Reichen geht es schon gut genug mit steuerlichen Begünstigungen Anderes zu Moralische Gründe
40	Einfluss Staat
41 49	Markt/Kontrolle funktioniert nicht Anderes zu Einfluss Staat
50 51	Taktisch gestimmt Ja gestimmt weil klar war, dass die Vorlage abgelehnt wird, Ja-Anteil erhöhen
52 59	Ja gestimmt um Diskussion anzukurbeln Anderes zu Taktisch gestimmt
90	Anderes
91	falsche Nennungen/Antworten
92	Empfehlungen von Parteien
93 94	Empfehlungen von Verbänden
94 95	Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
96	wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
97 901	Daniel Vasella bin betroffen/arbeite in so einer Firma/Unternehmen
98	weiss nicht/Nein
99	keine Antwort

a51e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "1:12 - für gerechte Löhne" abgelehnt haben? Was auch noch?

10	Allgemeines
11	allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
12	allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem)
13	Bauchgefühl
14	ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
15	"Betrifft mich selbst direkt/indirekt – arbeite in einer Firma in der Lohnschere höher als 1:12"
16	"Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – arbeite nicht in einer Firma in der Lohnschere höher als 1:12"
19	Anderes zu Allgemeines
20	Gefahr für Schweizer Wirtschaft
21	Schwächung des Wirtschaftsstandorts Schweiz/internationale Konkurrenzfähigkeit
22	Freien Wettbewerb schützen/freie Marktwirtschaft schützen
23	Gute Manager kommen nicht mehr in die Schweiz
24	Gefahr, dass niedrige Saläre ausgelagert werden
25	Gefahr für Arbeitsplätze
26	Abwanderung von Firmen aus der Schweiz
27	zerstört den Mittelstand/schlecht für KMU
28	Hätte Steuerausfälle und Ausfällen bei der AHV gegeben
29	Anderes zu Gefahr für Schweizer Wirtschaft
30	Hohe Löhne sind gerechtfertigt
31	Hohe Löhne schaffen Anreiz für gute Leistungen/gute Leistungen
	sollen honoriert werden
32	Grosse Verantwortung rechtfertigt hohe Löhne/Grosse Risiken
00	rechtfertigen hohe Löhne
39	Anderes zu Höhe Löhne sind gerechtfertigt
40	Initiative
41	1:12 ist zu hoch
42	1:12 ist zu niedrig
43	Initiative geht zu weit/ist zu radikal
44	Initiative ist nicht umsetzbar/nicht durchführbar/unrealistisch/zu einfach formuliert
45	Nicht alle Firmen in den gleichen Topf werfen/nicht für alle Firmen sollen gleiche Vorschriften festgelegt werden
46	Initiative kann leicht umgangen werden/Schlupflöcher
47	Schlecht für den (Spitzen-)Sport
49	Anderes zu Initiative
50	Einfluss Staat
51	Sozialpartner/Eigentümer/Aktionäre und nicht der Staat soll sich darum kümmern/gegen Staatseingriffe
го	/Privatwirtschaft/Firmen/Unternehmen sollen das selber regeln
52	Selbständigen soll niemand dreinreden können
53 54	Gehört nicht in die Verfassung Gegen noch mehr Regulierungen/Vorschriften/kein Lohndiktat vom
54	- Gebeb Horn Theorementhoen/Vorschitten/Kein Lonnaiktat Vom
	Staat
55	Staat Initiative führt zu hohen Kosten
55 59	Staat
59 90	Staat Initiative führt zu hohen Kosten Anderes zu Einfluss Staat Anderes
59 90 91	Staat Initiative führt zu hohen Kosten Anderes zu Einfluss Staat Anderes falsche Nennungen/Antworten
59 90	Staat Initiative führt zu hohen Kosten Anderes zu Einfluss Staat Anderes

94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung
97 Gegen Juso, zu sozialistisch, kommunistisch

98 weiss nicht/Nein
99 keine Antwort

a42e/z	Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" angenommen haben?
10	Allgemeines
11	allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
12	allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
13 14	Bauchgefühl ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck
14	aufsetzen
15	"Betrifft mich selbst direkt/indirekt – betreue meine Kinder selbst"
16	"Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – betreue meine Kinder nicht
	selbst/keine Familie"
17	Aus solidarischen/sozialen Gründen dafür
18	Familien/Kindern helfen/finanziell unterstützen
19	Anderes zu Allgemeines
20	Finanzielle Gleichstellung aller Familien
21	Gerechtigkeit
22	Familien, welche ihre Kinder zu Hause betreuen, sollten auch
	Steuervorteile haben, zur Zeit sind sie benachteiligt
23	Doppelverdiener sollten nicht noch Steuerabzüge dafür machen
	können, dass sie ihre Kinder fremdbetreuen lassen,
24	ungerechtfertigter finanzieller Vorteil Es sollte keine finanziellen Anreize geben, Kinder fremdbetreuen zu
24	lassen
25	Junge motivieren Kinder zu haben
29	Anderes zu Finanzielle Gleichstellung aller Familien
30	Claichtachandhung allas Eamilianna dalla
31	Gleichbehandlung aller Familienmodelle Diskriminierung/Benachteiligung bestimmter
01	Lebensformen/Familienmodelle aufheben
32	Dass man freie Wahl hat, ob man seine Kinder eigenbetreuen oder
	fremdbetreuen lassen will, da finanzielle Vorteile dieselben sind
39	Anderes zu Gleichbehandlung aller Familienmodelle
40	Selbstbetreuung der Kinder
41	Für Selbstbetreuung der Kinder durch die Eltern, sollte
• •	belohnt/anerkannt/gefördert werden
42	Durch die Selbstbetreuung der Kinder leistet man einen Dienst an der
	Gesellschaft, dass sollte belohnt werden
43	Wahrung eines traditionellen Familienmodells
44	Besserstellung von Hausfrauen/-männern, Arbeit zu Hause sollte
45	stärker wertgeschätzt werden
45	Gegen Fremdbetreuung von Kindern/Krippen, sollte nicht noch belohnt werden
49	Anderes zu Selbstbetreuung der Kinder
50	Arbeitslosigkeit senken
51	Würden mehr Mütter/Väter zu Hause bleiben und ihre Kinder betreuen, würde die Arbeitslosigkeit sinken
59	Anderes zu Arbeitslosigkeit senken
	•
80	Inhaltlich unpassende Aussagen
81	"Ich bin für Krippenplätze"
89	Anderes zu Inhaltlich unpassende Aussagen

falsche Nennungen/Antworten

Empfehlungen von Verbänden

Empfehlungen von Parteien

91 92

93

42

98	weiss nicht/Nein
99	keine Antwort
94 95 96	Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen) wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung

a52e/z	Welches	sind	die	Hauptgründe,	dass	Sie	die	Volksi	nitiative
	"Familien	initia	tive:	Steuerabzüge :	auch fü	ir Elt	ern,	die ihre	Kinde
	selber be	treuer	n" ab	gelehnt haben	?				

10 11 12 13 14	Allgemeines allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört) allgemeine negative Äusserungen (z.B. schlecht, zu extrem) Bauchgefühl ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen
15 16 19	"Betrifft mich selbst direkt/indirekt – betreue Kinder selbst" "Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – betreue meine Kinder nicht selbst/habe keine Kinder" Anderes zu Allgemeines
20 21	Unterstützung berufstätiger Eltern Eltern sollten unterstützt werden/finanzielle Vorteile haben, damit sie ihren Beruf weiterhin ausüben (können)
22	Durch die finanzielle Entlastung könne viele, vor allem weibliche "Talente" Beruf und Familie unter einen Hut bringen, soll gefördert werden
23	Frauen die aufgrund beschränkter finanzieller Mittel arbeiten müssen, und sich nicht erlauben können sich auf Hausfrau-sein zu beschränken, sollten finanziell unterstützt werden. Familien, die es sich dagegen leisten können, dass nur ein Elternteil berufstätig ist, brauchen keine weiteren finanziellen Vorteile.
24	Doppelverdiener zahlen ohnehin mehr Steuern, eine Hausfrau hat dagegen auch kein Einkommen
25	Eltern die arbeiten haben effektiv Auslagen um ihre Kinder fremdbetreuen zu lassen, diese sollten sie auch von den Steuern abziehen können. Eltern, welche ihre Kinder eigenbetreuen sollten dagegen nicht Auslagen abziehen können, welche sie gar nicht haben.
26 29	Jedem frei überlassen, ob man arbeiten will oder nicht Anderes zu Unterstützung berufstätiger Eltern
30 31 32	Gegen Rückbesinnung auf ein traditionelles Familienmodell Familienmodell mit zwei berufstätigen Eltern sollte gefördert werden Berufstätige Mütter sollten an Akzeptanz gewinnen, die Initiative hat das Gegenteil zum Ziel
33	Keine "Bestrafung" berufstätiger Frauen
34 39	Traditionelles Familienmodell/Initiative nicht zeitgemäss Anderes zu Gegen Rückbesinnung auf ein traditionelles Familienmodell
40 41 42 43 hoch	Finanzielle Einbussen Weniger Steuereinnahmen für Bund und Kantone Nicht noch mehr Abzüge von den Steuern Summe, welche man bei Eigenbetreuung abziehen könnte, ist zu
49	Anderes zu Finanzielle Einbussen
50 51	Arbeitsplätze gehen verloren Weniger Fremdbetreuung würde zu weniger Stellen in diesem Bereich führen
59	Anderes zu Arbeitsplätze gehen verloren
80 81 82	Inhaltlich unpassende Aussagen Eltern sollen Kinder selber aufziehen Entweder für alle steuerliche Entlastung oder für niemanden

83	Ein Elternpaar, bei welchem Beide Arbeiten, sollte sein Einkommen getrennt versteuern können					
89	Anderes zu Inhaltlich unpassende Aussagen					
90	Anderes					
91	falsche Nennungen/Antworten					
92	Empfehlungen von Parteien					
93	Empfehlungen von Verbänden					
94	Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen					
95	Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)					
96	wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung					
97	Gegen SVP					
901	Politik sollte sich nicht in Angelegenheiten der Familie					
	einmischen					
902	Zu viele offene Fragen, nicht fertig durchdacht, schafft neue					
	Ungerechtigkeiten					
98	weiss nicht/Nein					
99	keine Antwort					

a43e/z	Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Vorlage 'Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen' angenommen haben?
10	Allmomaines
10 11	Allgemeines
11	allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
12	allgemeine positive Äusserungen (z.B. gut, interessant, vernünftig)
13	Bauchgefühl
14	ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck
1 5	aufsetzen "Patrifft mich aufhat direkt/indirekt, haba Auta"
15 16	"Betrifft mich selbst direkt/indirekt – habe Auto"
16 19	"Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – habe kein Auto" Anderes zu Allgemeines
13	Anderes 24 Angementes
20	angemessener Betrag
21	100 CHF sind nicht viel/sind legitim/immer noch günstig
22	40 CHF sind (viel zu) wenig/zu niedrig
23	angemessen, da seit Jahren gleicher Tarif/Betrag wurde (zu) lange
00	nicht erhöht
29	Anderes zu angemessener Betrag
30	Für Finanzierung des Verkehrs
31	Für Finanzierung Strassenverkehr allgemein
32	Für Finanzierung der Strassensanierung (Infrastruktur/Strassennetz
	erhalten, Deckung Autobahnkosten), denn Unterhalt der Strassen
	teuer
33	Für Finanzierung des Strassenausbaus
	(Infrastruktur/Strassennetz/Autobahnen), denn Strassen-/Netzausbau
0.4	kostspielig
34	Für Mitfinanzierung des öffentlicher Verkehr/Investitionen in OV
35 30	Finanzierung anderer Projekte (wie z.B. 2. Gotthardröhre) möglich
39	Anderes zu Für Finanzierung des Verkehrs
40	Verursacherprinzip/Lenkungswirkung
41	damit Autofahrer höheres Bewusstsein für Umwelt- und
	Lärmbelastung bekommen
42 42	Verursacherprinzip, wer es nutzt, soll es auch zahlen
43 44	Anreiz zum Umstieg auf ÖV Autofahren nicht zu sehr fördern
45	Es gibt zu viel Verkehr, Möglichkeit Privatverkehr einzudämmen
46	Besser über Vignette zusätzliches Geld einnehmen als
	Benzinpreiserhöhung
49	Anderes zu Verursacherprinzip/Lenkungswirkung
50	Autofahren (zu) günstig in der Schweiz
51	Im Vergleich zu anderen Ländern Vignette immer noch günstig
52	In anderen Ländern Maut-System viel teurer
53	(teilweise wären) noch höhere Preise angebracht (z.B. Maut für
59	Gotthardtunnel) Anderes zu Autofahren (zu) günstig in der Schweiz
90	Anderes
91	falsche Nennungen/Antworten
92 93	Empfehlungen von Verhänden
∽ ≺	

Empfehlungen von Verbänden 94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen 95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen) 96 wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung 97 Touristenvignette positiv/ gut, dass Touristen (nur) 40 CHF zahlen

98 weiss nicht 99 keine Antwort

a53e/z	Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Vorlage 'Änderung des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen' abgelehnt haben?
10 1 1	Allgemeines allgemeine Antworten (z.B. schon mal gehört)
1 1	digerrience / trewerteri (2.B. serien rial geneti)

- allgemeine negative Ausserungen (z.B. schlecht, zu extrem) 12 13 Bauchgefühl 14 ein Zeichen setzen/Bewegung in die Sache bringen und Druck aufsetzen 15 "Betrifft mich selbst direkt/indirekt - habe Auto" 16 "Betrifft mich selbst nicht direkt/indirekt – habe kein Auto" alles wird teurer 17 19 Anderes zu Allgemeines 20 unangemessener Betrag 21 100 CHF sind zu hoch/ungerechtfertigt 22 Erhöhung um 150% ist zu viel, zu grosser Erhöhungsschritt 23 zahlen schon genug, 40 CHF angemessen 24 Erhöhung auf 60/70 CHF wäre in Ordnung 25 Erhöhung generell in Ordnung, aber diese zu hoch 29 Anderes zu unangemessener Betrag Mit Finanzierungen nicht einverstanden
- 30 Strassenverkehr auf andere Art finanzieren 31 32 Unklar, wohin Mittel/Investitionen fliessen, gegen intransparente Finanzierungen 33 Gegen (Finanzierung des) Strassenausbau, einhergehend mit mehr Verkehr 34 Gegen Subventionierung des Schienenverkehrs/Gegen Investitionen in ÖV 35 Gegen Finanzierung Projekten/Gegen von anderen Zweckentfremdung der Gelder 36 Das Geld müsste zu 100% in den Strassenausbau einfliessen, nicht zweckentfremden

39 Anderes zu Mit Finanzierungen nicht einverstanden

40 Erhöhung nicht gerechtfertigt

- 41 Erhöhung nicht nachvollziehbar/generell nicht nötig
- 42 Erhöhung zu Lasten der Autofahrer, Autofahrer zahlen genug/werden immer abgezockt
- 43 Entweder Erhöhung Vignette ODER Benzinpreise/-steuer, beides zu

49 Anderes zu Erhöhung nicht gerechtfertigt

50 Doris Leuthard nicht glaubwürdig/transparent

- 51 Kennt ihr eigenes Dossier nicht
- Erpressung durch Frau Leuthard, sie sagte wenn nicht 52 Vignettenpreiserhöhung kommt die Benzinpreiserhöhung
- 53 Fingerspitzengefühl hat gefehlt
- Weiss nicht, dass Lastwagen keine Vignette brauchen 54
- 59 Anderes zu Doris Leuthard unglaubwürdig/transparent

90 **Anderes**

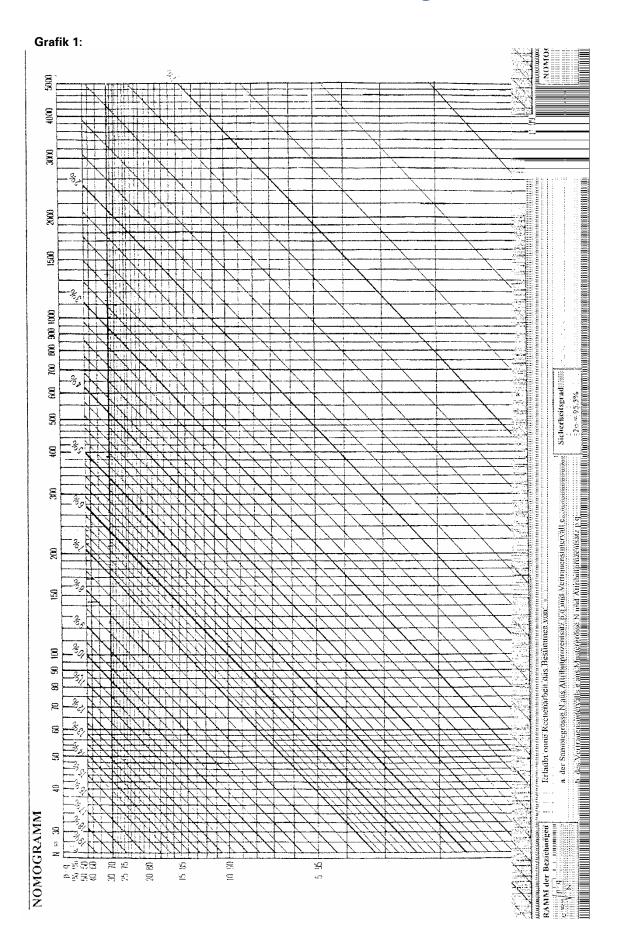
- 91 falsche Nennungen/Antworten
- 92 Empfehlungen von Parteien
- 93 Empfehlungen von Verbänden
- 94 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 95 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
- wegen Fernsehbeitrag, Zeitungsartikel, Medienberichterstattung 96
- 97 gegen Touristenvignette/unfair, dass Touristen (nur) 40 CHF zahlen

98 99	weiss nicht keine Antwort
903	persönlich nicht/ungern bereit mehr zu bezahlen
902	zusätzliche Vignette für Anhänger nicht gerechtfertigt, eine sollte genügen
000	(wie z.B. in Italien, Frankreich)
901	für andere Gebühren z.B. Tunnel-Gebühren oder Maut-System für alle

s17bb6 Branche/Beruf

1	Unterrichtswesen/Bildungswesen
2	Land- und Forstwirtschaft
3	Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft
4	Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft
5	Baugewerbe
6	Handel- Reparaturgewerbe
7	Gastgewerbe
8	Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)
9	Banken und Versicherungen
10	Immobilien, Vermietung
11	Informatik und Kommunikation/Medien
12	Öffentliche Verwaltung
13	Gesundheits- und Sozialwesen
14	sonstige Dienstleistungen, private Haushalte
15	Selbstständig erwerbend
16	weiss nicht
17	keine Antwort

11. Das Nomogramm



gfs.bern Hirschengraben 5 Postfach 6323 CH – 3001 Bern Telefon +41 31 311 08 06 Telefax + 41 31 311 08 19 info@gfsbern.ch www.gfsbern.ch